

■ Handlungsempfehlungen

- Schützen Sie Ihr Firmen-Know-how!
- Machen Sie Sicherheit zur Chefsache!
- Nutzen Sie das Beratungsangebot des Wirtschaftsschutzes!

■ Unser Angebot

Wir unterstützen Sie diskret, vertraulich und kostenfrei bei der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen, insbesondere beim Verdacht auf Wirtschaftsspionage.

Wir führen mit Ihnen vertrauliche themen- und risikobezogene Beratungsgespräche und geben Tipps und Hinweise.

Wir sensibilisieren Entscheidungsträger und Mitarbeiter für den Know-how-Schutz.

■ So erreichen Sie uns:

Wenn Sie

- weiterführende Informationen zum Wirtschaftsschutz wünschen,
- sich für ein Beratungsgespräch interessieren,
- Hinweise zu möglichen Sicherheitsvorfällen geben möchten,

können Sie uns wie folgt erreichen:

Telefon: 0391 567-3900

E-Mail:

wirtschaftsschutz@mi.sachsen-anhalt.de

Homepage:

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

Gern vereinbaren wir einen Termin in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Forschungseinrichtung.

Wir informieren und beraten Sie vertraulich, diskret und kostenfrei.



Ein Präventionsangebot des Verfassungsschutzes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

moderndenken

Impressum:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Bezugsadresse:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 44
Wirtschaftsschutz, G 10, Observation, Ermittlungen und
Extremismusprävention
Nachtweide 82
39124 Magdeburg

3., aktualisierte Auflage, Oktober 2021

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

■ Was bedeutet Wirtschaftsschutz?

Wirtschaftsschutz als der präventive Teil der Spionageabwehr umfasst alle relevanten Maßnahmen, die geeignet sind, einen illegalen Know-how-Transfer durch fremde Nachrichtendienste aus deutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

■ Was ist Wirtschaftsspionage?

Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder gestützte, von Nachrichtendiensten fremder Staaten ausgehende Ausforschung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

■ Was ist Industriespionage/ Konkurrenzausspähung ?

Konkurrenzausspähung (auch Industriespionage genannt) bezeichnet die Ausforschung eines Unternehmens durch einen Wettbewerber. Der Verfassungsschutz hat keine gesetzliche Zuständigkeit.

■ Was ist Proliferation?

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte - einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows - sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

■ Lagebild Wirtschaftsschutz, insbesondere Cyberangriffe

Wirtschaftsspionage zielt auf die Wissensschätze von Unternehmen, unabhängig von deren Größe. Auch kleinste Unternehmen sind gefährdet und sollten ihr Kern-Know-how und ihre Innovationen schützen. Geschäftsgeheimnisse gelten nur dann als solche, wenn Maßnahmen zu ihrem Schutz getroffen werden (§ 2 Nr. 1 Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen).

Fremde Nachrichtendienste nutzen alle Mittel, um diese Schutzmaßnahmen zu überwinden. Hierzu zählen insbesondere Cyberangriffe mit ausgefeiltem Social Engineering. Kritische Infrastrukturen und ihre Geschäftspartner, innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind in hohem Maß bedroht.

Beugen Sie vor. Der Wirtschaftsschutz stellt entsprechende Indikatoren, wie bekannt gewordene maliziöse URLs, IP- und E-Mail-Adressen sowie ggf. weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

■ Risiken für Unternehmen und Forschungseinrichtungen

▶ Cyberangriffe

Elektronische Angriffe bedrohen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit des Unternehmensnetzwerks und seiner Anwendungen.

▶ Sozial Engineering

Unter Vorspiegelung einer plausiblen Identität werden Mitarbeiter des Unternehmens ausgeforscht, indem sie verleitet werden, auf geschickt gestellte Fragen Geschäftsgeheimnisse preiszugeben.

▶ Innentäterproblematik

Erfahrungen zeigen, dass auch die eigenen Mitarbeiter Gefährdungsquellen sein können. Innentäter haben einen Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und Insiderwissen über innerbetriebliche Schwachstellen.



© Foto und Grafik:
Ministerium für Innere und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

▶ Geschäftsreisen

Geschäftsreisende können Mitarbeitern fremder Nachrichtendienste in deren Heimatland begegnen, wo diese einen erheblichen „Heimvorteil“ haben.